

Nutzungsbedingungen bezüglich der Vermietung der Fotobox

§ 1 Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

(1) Für die Leistungen der „Fotobox von diedreibeiden.com, Inhaber Markus Drucks“ gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Mietsachen durch den Mieter gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur in Schriftform wirksam.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Ein Vertrag kommt erst durch Unterschrift beider Parteien (sowohl Mieter als auch Vermieter) zustande.

§ 3 Zahlung des Mietbetrages

(1) Der Mietpreis ist in Vorkasse zu zahlen.

(2) Sollte der vollständige Mietpreis bis 14 Tage vor Mietbeginn noch nicht beim Vermieter eingegangen sein, wird dieser einmalig eine Zahlungserinnerung per Mail an den Mieter versenden. Sollte der Zahlungseingang beim Vermieter bis 7 Tage vor Mietbeginn ausbleiben, so werden die Mietsachen nicht an den Mieter übergeben. Ein solcher Fall befreit den Mieter nicht von der Zahlung des vollständigen Mietbetrages.

§ 4 Lieferung der Mietsache

(1) Die Lieferung der Mietsache(n) erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde persönlich.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache(n) unverzüglich nach Erhalt auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und dem Vermieter durch den Funktionstest festgestellte Mängel unverzüglich mitzuteilen.

(3) Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht verschuldete Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschaden, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen etc. berechtigen den Vermieter, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

§ 5 Mietbedingungen

(1) Gegenstand des Vertrages sind die im Mietvertrag aufgeführten Geräte. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen.

(2) Die Mietzeit beginnt mit dem Aufbau der Mietsache und endet mit deren Rückgabe.

(3) Die Mietgebühr richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.

(4) Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache. Insbesondere verpflichtet er sich dazu, die Mietsachen vor Um- oder Herunterwerfen sowie vor Kontakt mit Flüssigkeiten zu schützen. Auch bei der Kabellegung hat der Mieter alle damit verbundenen Gefahrenquellen abzusichern.

(5) Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung während des Gebrauches Sorge zu tragen.

(6) Die Mietsache darf nicht außerhalb geschlossener Gebäude aufgestellt werden.

(7) Eine Untervermietung der Geräte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters erlaubt.

(8) Die an den Mietgegenständen angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, oder in irgendeiner Weise entstellt werden.

(9) Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn, seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter. Der Mieter haftet nicht für Defekte, die offensichtlich ohne äußere Einwirkung und auf altersbedingten Verschleiß der Geräte zurückzuführen sind.

(10) Im Falle von Beschädigungen oder Abhandenkommens der Mietsache in Gänze oder zum Teil hat der Mieter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sollten dadurch bedingt nachfolgende Vermietungen der Mietsache storniert werden müssen (z.B. weil die Mietsache zum Mietbeginn des nachfolgenden Mietvertrages noch nicht wieder voll funktionstüchtig ist) hat der Mieter auch den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

(11) Bei Kopplung der Mietsache(n) mit technischem Equipment, welches nicht im Mietvertrag als Mietsache aufgezählt ist, ist eine Haftung des Vermieters für Nichtfunktionieren sowie für alle dadurch entstehenden Folgeschäden ausgeschlossen.

(12) Etwaige Mängel der Mietgeräte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mieter telefonisch zur Behebung des Mangels zu instruieren. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Behebung des Mangels im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Hat der Mieter die Mietsache eigenmächtig bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen.

(13) Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten.

(14) Dem Mieter wird es ausdrücklich untersagt, ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter Einstellungen an der Mietsache zu verändern. Dies bezieht sich insbesondere auf Einstellungen der Software.

§ 6 Rückgabe der Mietsache

(1) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Rückgabe der Mietsache durch Abholung vom Vermieter.

(2) Die Mietgegenstände sind vollzählig, voll funktionstüchtig und im sauberen Zustand zurückzugeben. Verschmutzte Mietgegenstände werden auf Kosten des Mieters gereinigt.

(4) Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietgegenstände.

(5) Die Rückgabe hat bis zum vertraglich vereinbarten spätesten Rückgabetermin zu erfolgen. Tritt die Rückgabe der Mietsache bzw. eines Teiles davon durch schuldhaftes Verhalten des Mieters erst verspätet ein, kann der Vermieter jeden angebrochenen Verspätungstag nachträglich mit 25,00 Euro berechnen. Fällt der vertraglich vereinbarte späteste Rückgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag, so gilt der nächstfolgende Werktag.

§ 7 Webgalerie

(1) Sofern vertraglich vereinbart, stellt der Vermieter dem Mieter über die Dauer von sechs Monaten eine passwortgeschützte Web-Galerie auf dem Webspace des Vermieters zur Verfügung. Mit Ablauf des sechsten Monats wird die Webgalerie ohne weitere Nachricht an den Mieter gelöscht. Die Webgalerie ist mit einer kostenlosen Downloadfunktion für einzelne oder aller Bilder ausgestattet.

(2) Dem Mieter wird mit Fertigstellung der Webgalerie das Passwort per Mail mitgeteilt. Von Seiten des Vermieters wird dieses Passwort keiner weiteren Person mitgeteilt.

(3) Der Mieter kann per Mail das Löschen einzelner Bilder aus der Webgalerie verlangen.

§ 8 Datenschutz

(1) Die auf das Vertragsverhältnis bezogenen Daten werden vom Vermieter gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

§ 9 Sonstiges

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Bersenbrück.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzen, die der weggefallenen möglichst nahe kommt und zulässig ist. Jede Partei ist insoweit berechtigt, eine Klausel schriftlich vorzuschlagen. Diese gilt als vereinbart, sofern die andere Partei nicht schriftlich binnen zwei Wochen nach Zugang diesem Vorschlag widerspricht. Der schriftliche Vorschlag einer Klausel ist der anderen Partei mit eingeschriebenem Brief zuzustellen. Der Widerspruch darf auch in sonstiger schriftlicher Form, insbesondere auch im elektronischen Datenverkehr, erfolgen.

Stand 21.01.2016